

Dogaudit eGen Mensch-Hund-Teamprüfung  
ÖPO BH-VT

**Alltagstauglichkeitsprüfung Dogaudit**

# Zwei Prüfungsordnungen



# Mensch-Hund-Team-Prüfungen

## ➔ Wieso DOGAUDIT® Prüfungen abhalten?

- Unabhängigkeit als Grundvoraussetzung
- Einheitliche Standards
- Gleiche Möglichkeiten für ALLE Beteiligten
- Bessere Vertretbarkeit nach Außen
- Zukünftig viele unterschiedliche Bereiche abgedeckt

# Mensch-Hund-Team-Prüfungen

- ➔ Wieso DOGAUDIT® Prüfungen abhalten?
  - Keine Mehrkosten für die Veranstalter
  - Urkunden und Plaketten mit dem Logo und dem Gütesiegel einer unabhängigen Zertifizierungs- und Prüfungsstelle
  - Außenwirkung verändert, gegenüber Politik und Kunden
  - Gemeinsam einen neuen, zukunftsorientierten Weg gehen

# Preisgestaltung der Prüfung

- Meldegebühr € 35,--
- Richtergebühr € 7,-- pro Hund, mind. € 50,--
- Dogaudit € 12,-- pro Hund
- Für Urkunde, Plakette, Registrierung.

# Alltagsprüfung – ohne AKZ, kein Leistungsheft

- Der Hundehalter muss bei der Prüfung den Nachweis erbringen, dass er an einem Sachkunde-Vortrag, der von Dogaudit geprüften Personen gehalten wurde, teilgenommen hat. Alternativ dazu werden nach den jeweiligen Hundehalteverordnungen der Landesregierungen verpflichtende Sachkundenachweise anerkannt
- Überprüfung der Unbefangenheit
- Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hund, Pflegehandlungen und Anlegen eines geeigneten Equipments
- Prüfung einfacher Gehorsamsübungen auf einem Freigelände oder in einer geeigneten Halle.
- Prüfungsteil im Verkehr - Alltagsspaziergang
- rpflichtende Sachkundenachweise anerkannt.

# Mensch-Hund-Teamprüfung = ÖPH BH-VT

Anerkennung für alle weiteren Prüfungen nach der IGP als Voraussetzung unter folgenden Voraussetzungen:

- Veranstaltungsgenehmigung liegt vor
- ÖKV-Leistungsrichter ist tätig
  
- Ausstellung eines Leistungsheftes und Eintragung wie bisher

# Änderungen bei den Begleithundeprüfungen

- Es ist der Laufplan einzuhalten.
- Hörzeichen sind nur mehr beim Angehen und bei Änderung der Gangart erlaubt, bei Richtungsänderungen dürfen keine Hörzeichen gegeben werden.
- Es sind nur mehr Hörzeichen erlaubt – Hör- und Sichtzeichen werden als starke Hilfe gewertet.
- Distanz bei der Entfernung vom Hund ist gleich wie in IGP – durch einmalige Beschreibung der Übung.
- In der Ablage unter Ablenkung steht der Hundeführer mit dem Rücken zum Hund.



# Begleithundeprüfungen sind Hundesport

- Bevor es die BH-VT gegeben hat, waren die Begleithundeprüfungen die typischen „Kursabschlussprüfungen“.
- Diese wurde von der BH-VT abgelöst – dadurch Einstieg in den Hundesport.

# Änderungen in Abteilung A - Fährte

Keine Änderungen, außer, dass in Stufe 1 und Stufe 2 künftig 3 Gegenstände gelegt werden.

Der Aufbau nach der alten ÖPO wurde übernommen, allerdings eine andere Bezeichnung im FH-Bereich – nicht FH 1, sondern FH V.

FH V ist eine eigenständige Prüfung und nicht Voraussetzung für die IGP-FH 1.

# Änderungen Abteilung B – Stufe IGP Stufe 1

- Freisprung über eine Schrägwand – OHNE BRINGEN
- Der Hundeführer nimmt im Abstand von mindestens 4 m die Grundstellung mit dem Hund ein, gibt ein Hörzeichen für Sitzenbleiben und geht auf die andere Seite der Schrägwand.
- In einem Abstand von mindestens 4 Metern stellt er sich mit Front zur Wand hin, ruft den Hund mit einem Hörzeichen für Springen und Kommen (Vorsitz) heran und nimmt ihn nach einer Pause von ca. 3 Sekunden in die Grundstellung.

# Änderungen in Abteilung C – Stufe 1

- Revieren nach dem Helfer - der Hund wird direkt geschickt
- Stellen und Verbellen - der Hund darf, wie bisher, entweder gerufen oder abgeholt werden und darf dabei angeleint werden.
- Verhinderung des Fluchtversuches - der Hund darf angeleint zur Ablageposition geführt werden. (Skizze lt. PO beachten)
- Anführen zum Angriff aus der Bewegung – der Helfer bleibt stehen, wo die letzte Übung beendet wurde, der Hundeführer führt den Hund, entweder in Freifolge oder angeleint 30 Meter entfernt in die Lauerstellung.
- Der abschließende Seitentransport kann entweder in Freifolge oder mit dem angeleinten Hund gezeigt werden.

# Änderungen in Abteilung C - Stufe 2

- Rückentransport - Abstand 8 Schritte
- Nach einer Distanz von 30 Schritten (ein Winkel ist nicht zwingend vorgesehen, die Richtung wird vom Leistungsrichter festgelegt) bleibt der Helfer stehen, der Hundeführer schließt auf, der Hund hat neben dem Helfer die Grundstellung einzunehmen.
- Der Softstock wird dem Helfer abgenommen – danach erfolgt ein Seitentransport zum Richter über eine Distanz von 20 Schritten.
- Der Hund ist dann über eine Distanz von 40 Metern zur Lauerstellung zu führen.

# Änderungen Abteilung C      Stufe 2

- Nach dem Angriff aus der Bewachungsphase erfolgt ein Angriff auf den Hund.
- Für den Seitentransport ist der Hund an den Helfer heranzuführen – ein Herantreten des Helfers zum Hund und Hundeführer ist nicht gestattet – gilt auch für Stufe 3
- Distanz für den Seitentransport -      20 Schritte
- Nach der Abmeldung hat das Führen zum Besprechungsplatz unter Kontrolle zu erfolgen      -      gilt auch für Stufe 3